

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa.
mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf,
Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 24. Juli 2015



Nummer 14, Jahrgang 23

Größes Dréssur-, Spring- und Vielseitigkeitsturnier

in Langenstriegis am 8. und 9. August 2015

- Reitsport der Extraklasse!!!
- Kreismeisterschaft und Kinder-Kreis-Jugend-Spiele in der Vielseitigkeit Landkreis Mittelsachsen und Erzgebirgskreis
- Sachsenmeisterschaft Vielseitigkeit JR
- unterhaltsame Showeinlagen am Sonntag, zum Beispiel 9. LSV-Tauzieh-Cup und vieles mehr
- Tombola winkt mit sensationellen Preisen
- Rundum-Gastronomie
- verschiedene Händler und vieles mehr...

für Kinder:

- Hüpfburg
- Kinderreiten
- Spiel und Spaß am Festzelt
- zusätzlich am Sonntag unser beliebter Clown Fips



Tauzieh-Cup

Prógramm

Samstag, 8.8.2015

7.00 – 10.00 Uhr
Dressurprüfungen
der Klasse E-L

7.00 – 10.00 Uhr
Springprüfungen
der Klasse E-A

ab 11.00 Uhr
Geländeprüfungen
Klasse E-L

Ab 20.00 Uhr
Traditioneller
öffentlicher Reiterball
mit den „Rachenputzern“

Sonntag, 9.8.2015

8.00 – 18.00 Uhr
Dressurprüfungen
der Klasse E-L

9.00 – 18.00 Uhr
Springprüfungen
der Klasse E-L

Fotos: privat



David Dietze mit Gottfried



Franziska Porstmann auf Arosa

Schauen Sie vorbei und lassen Sie sich von der Welt des Reitsports faszinieren. Wir heißen Sie herzlich willkommen.

Gebührenfreie Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Die Turnierleitung des LSV, Kathleen Tenzler



Kathleen Tenzler mit Lia Grande

Vorschau auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie gesellschaftliche Ereignisse 2015

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
24.07.	19.00 Uhr	Karibik-Nacht mit SamBrasil und DJ Frank Görtler	Stadtparkgarten	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Tickets: stadtpark-frankenberg.de
25.07.	10.00 Uhr	Internationaler Sachsenpokal im Stabhochsprung, Eintritt frei	Sportplatz Jahnkampfbahn	SG Vorwärts Frankenberg
25.07.	19.00 Uhr	1. Oldienacht in der Schlachthofklausur mit Vorbestellung, 10,- EUR p.P. inkl. Buffet	Schlachthofklausur	Ramona Münch
30.07.	14.00 Uhr	Café Auszeit	Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“	Diakonie Flöha
30.07.	17.00 Uhr	Grillnachmittag auf dem Bahnsteig Treff Kulturbahnsteig, 7,00 Euro	Wartehalle „Haus der Vereine“	VS Stadtverb. Chemnitz e.V. Anmeldung 037206/2258
01.08.	8.00 – 12.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus der Vereine	DRK-Ortsverein Frankenberg
02.08.	17.00 Uhr	Orgel+Posaune mit Tommy Schab und Andreas Conrad	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde
03.08.	14.00 – 19.00 Uhr	Blutspende-Termin	Haus der Vereine	DRK-Ortsverein Frankenberg
07.08.	19.00 Uhr	Frankenberger Sommernacht mit dem Frankenberger Carnevalsverein und DJ Frank Görtler	Stadtparkgarten	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Tickets: stadtpark-frankenberg.de
08. – 09.08.	ganztägig	Reitturnier Langenstriegis	Reitplatz und Geländestrecke Langenstriegis	Langenstriegiser SV „Grün-Weiß“
12.08.	14.00 Uhr	Tanz mit Günther und Ebs Anmeldung bis 04.08.2015, 12,- EUR	Wartehalle „Haus der Vereine“ Treff Kulturbahnsteig	VS Stadtverb. Chemnitz e.V. Anmeldung 037206/2258
12.08.	14.00 Uhr	Der Lützelchor erfreut uns mit schönen Sommerliedern Seniorentreff Sachsenburg/Irbersdorf	Reinhardt's Landhaus	Frau Bremer
18.08.	14.00 – 19.00 Uhr	Blutspende-Termin	Stadtpark	Haema Blutspendedienst
30.08.	9.30 Uhr	Gottesdienst zum Beginn des neuen Schul-, Ausbildungs- und Studienjahres	St.-Aegidien-Kirche	Ev.-Luth. Kirchgemeinde



Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Sa. 12.00 Uhr – 8.00 Uhr, So. 8.00 Uhr – 8.00 Uhr

24.07. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
25.07. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
26.07. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
27.07. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
28.07. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
29.07. Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
30.07. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
31.07. Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
01.08. Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
02.08. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
03.08. Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
04.08. Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
05.08. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
06.08. Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
07.08. Rosen-Apotheke, Hainichen	037207/50500
08.08. Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
09.08. Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
10.08. Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444

Apotheken-Notdienste

Sonn- und Feiertagsdienst
in Frankenberg (10.30 – 11.30 Uhr)

26.07. Leo-Apotheke, Frankenberg	037206/887183
02.08. Sonnen-Apotheke, Frankenberg	037206/47051
09.08. Leo-Apotheke, Frankenberg	037206/887183

Wochenenddienste Zahnärzte

Samstag 8 – 11 Uhr, Sonn- u. Feiertag 9 – 11 Uhr
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

25.07. – 26.07. Dr. Wetzig	037206/889880
01.08. – 02.08. ZÄ Steiner	037206/2342
08.08. – 09.08. Dr. Weichert	037206/2281

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst und Ärztl. Notdienst	112
Revier Frankenberg	(037206) 5431
DRK Krankentransport	(03731) 19222

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Mittelsachsen Tel.: 03727/19292

Kassenärztlicher Notfalldienst

Kostenlose bundesweit geltende **Tel.-Nr. 116 117**
zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes entnehmen Sie bitte den örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa.
E-Mail: amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Internet: www.frankenberg-sachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften:
die jeweiligen Ortsvorsteher

für den Inhalt unter der Rubrik Informationen:
die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Redaktion/Anzeigen/Druck:
Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11
09669 Frankenberg/Sa.

Telefon: 03 72 06 / 33 11 oder 33 10, Fax: 2093
E-Mail: anzeigen@rossberg.de
amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

Verantwortlich für die Verteilung:
VBS Logistik GmbH, Tel. 0371 - 35599 1202

Redaktionsschluss nächste Ausgabe:

Mittwoch, 29. Juli 2015
(12.00 Uhr)

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag nächste Ausgabe:
Freitag, 7. August 2015

Impressionen vom Stadtfest

Eröffnung des Stadtfestes durch
Bürgermeister Thomas Firmenich



KlangFARBEN-Konzert der drei Orchester der Partnerstädte



3. Maskottchen-Treffen

Kinderspaß am Kirchplatz



Blick auf das Festgelände
mit vielen Besuchern des Stadtfestes



Fahrzeugparade des 8. Framo-Barkas-
Treffens kommentiert von Klaus Feldmann



Das Gala-Konzert zum 100. Geburtstag von Frank Sinatra
und Billie Holiday bildete den krönenden Abschluss des Stadtfestes.



Siegerehrung des Kleinstadt-Triathlon „RRR“



Dancing-Sox



Frankenberger Carnevalverein e.V.



Mitteilungen des Bürgermeisters

25 Jahre Partnerschaft zu Frankenberg (Eder)

Stadtkapelle Frankenberg (Eder) spielte zum Stadtfest auf

25 Aktionen sollen es werden im 25. Jubiläumsjahr der Partnerschaft zwischen dem sächsischen und dem hessischen Frankenberg. Zum Stadtfest gab sich die Stadtkapelle aus Frankenberg (Eder) die Ehre. Mit einem Konzert auf dem Kirchplatz und dem großen gemeinsamen Konzert der Partnerstädte auf dem Markt begeisterten die Musiker die Gäste.

Etwas Besonderes war das gemeinsame Kaffeetrinken der Partnerstädte im Garten des Heimatmuseums. Mitglieder des Partnerschaftsvereins scheuten keine Mühen. Sie brachte selbst gebackene Torten und Kuchen mit und hofften, dass es den Gästen schmeckte. Leere Teller zeugten davon, die Hoffnungen erfüllten sich.

Zwei Tage verweilten sie in unserer Stadt und konnten sich in ihrer Freizeit ins Vergnügen des Stadtfestes stürzen. Wir hoffen, dass es den Musikern bei uns gefallen hat und dass sie beim nächsten Stadtfest wieder dabei sind. Viele Grüße nach Frankenberg (Eder).



Gäste aus der polnischen Partnerstadt Strzelin waren Gäste des Stadtfestes

Erstmals waren eine Delegation der Stadtverwaltung, Sportler und Musiker aus Strzelin, Gäste und Mitakteure unseres Stadtfestes.

Mit einem herzlichen Willkommen begrüßte Bürgermeister Thomas Firmenich die Gäste und stimmte sie mit einem kleinen Empfang auf ein Wochenende mit viel Musik, Sport und Sehenswertem ein. Ziel war es, unsere Besucher aktiv an den Veranstaltungen zu beteiligen. Sie sollten Eindrücke aus unserer Stadt, unseren Betrieben und unserem städtischen Leben gewinnen. Ein besonderer Höhepunkt war das gemeinsame Konzert der Orchester aus der Partnerstadt Frankenberg (Eder), dem Jugendblasorchester unserer Stadt und dem Blasorchester aus Strzelin. Obwohl für diese Sportarten nicht vorbereitet, beteiligten sich die Strzeliner mit eigenen Mannschaften am Frankenger Triathlon „Rennen, Radeln, Rudern“ und am Beach Soccer.

Erste Kontakte wurden zum Martin-Luther-Gymnasium geknüpft. Die Leiterin des Strzeliner Gymnasiums hatte die Möglichkeit unser Gymnasium zu besichtigen. Die Schulleiterin Frau Burkert informierte ihre polnische Kollegin über den Schulalltag in Frankenberg. Ein interessantes und anstrengendes Wochenende ist zu Ende. Die Stadt Frankenberg bedankt sich bei allen, die geholfen haben, die noch junge Freundschaft zu festigen und auszubauen.



Stellenausschreibung – Stadtmusikdirektorin / Stadtmusikdirektor

Der Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport hat die Stelle der/des

Stadtmusikdirektorin/Stadtmusikdirektors zum 15.09.2015 zu besetzen. Die Stelle ist mit Teilzeitbeschäftigung (20 Stunden) verbunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Voraussetzungen:

- ☒ eine abgeschlossene Fach- bzw. Hochschulausbildung mit Schwerpunkt Musik, Musikpädagogik
- ☒ fundierte Kenntnisse im Bereich der Musikausbildung, wünschenswert sind Erfahrungen in der Elementarpädagogik
- ☒ mindestens 5-jährige Erfahrung im Umgang mit Musikensemble sowie der Koordination und Organisation von Konzerten und weiteren Veranstaltungen
- ☒ Nachweis entsprechender Qualifikationen zum Leiten eines Orchesters, zum Beispiel abgeschlossene Dirigentenausbildung
- ☒ ausgeprägte Bürger- und Kundenorientierung, eine gute Kommunikations-, Team- und Kooperationsfähigkeit

- ☒ wünschenswert sind Erfahrungen in Vereinsstrukturen sowie in der Elternarbeit

Hauptsächliche Aufgaben:

- ☒ Koordination der Stadtmusik – Strategieerarbeitung zur Etablierung und Weiterentwicklung der Stadtmusik mit überregionaler Bedeutung
- ☒ Erstellung, Umsetzung und Fortführung eines Stadtmusikkonzeptes
- ☒ Leitung und Koordination der Bläserklassen in den weiterführenden Schulen
- ☒ Etablierung von musikalischen Bildungsangeboten
- ☒ Konzept- und Leitbilderstellung der musikalischen Bildungsangebote sowie Initialisierung von neuen Ausbildungsangeboten
- ☒ Übernahme der Leitung des Sinfonischen Blasorchesters Frankenberg
- ☒ Öffentlichkeitsarbeit im Bereich

Wir erwarten:

- ☒ Teamfähigkeit, selbständiges und verantwortungsvolles Handeln sowie Einsatzfreude
- ☒ gute Anwenderkenntnisse in MS-Office-Produkten

- ☒ sicheres und souveränes Auftreten
- ☒ Fähigkeit und Bereitschaft, Sachverhalte bzw. Situationen zu durchdenken und Lösungsgrundsätze zu erarbeiten
- ☒ hohe Belastbarkeit, Engagement, Durchsetzungsvermögen und persönliche Einsatzbereitschaft
- ☒ Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- ☒ gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Bildungseinrichtungen
- ☒ Führerschein Klasse B

Die Bewerbungen (kopierfähige Papiere) erbitten wir mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Lichtbild). Außerdem fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte grundlegende konzeptionelle Gedanken zur Gestaltung der musikalischen Möglichkeiten der Stadt Frankenberg/Sa. bei (maximal 1 DIN-A4-Seite/Schriftgrad 12). Bewerbungen können bis zum 17.8.2015 an den Bürgermeister gerichtet werden:

Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
Markt 15, 09669 Frankenberg

Firmenich, Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates vom 15.07.2015 zum „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ – Öffentlicher Teil

TOP 25 – Beschluss zur Änderung der Entscheidung zum Standort des Gesundheitszentrums Vorlage: -181/2015/1

Beschluss: Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 18.11.2014, Beschluss-Nr. -139/2014/1 auf und beschließt, das Gesundheitszentrum Frankenberg am Standort August-Bebel-Str. 15 zu errichten. Die WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. ist weiterhin mit der Projektsteuerung beauftragt.

TOP 26 – Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses „Krankenhaus Frankenberg“ in „Gesundheitszentrum Frankenberg“ im Bereich der August-Bebel-Straße, Vorlage: 3.1-404/2015/1

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses 3.1-307/2014 zum Bebauungsplan Nr. 17 „Krankenhaus Frankenberg“ in der folgenden Fassung. Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des ehemaligen Krankenhauses Frankenberg einen Bebauungsplan Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung und Errichtung des „Gesundheitszentrums Frankenberg/Sa.“

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses erweitert sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung Frankenberg: Fl.-Nr.: 691/3, 691/4, 691/5, 692, 1367/3, 1368/2 und 1369.

Der Gebietsumgriff ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen der Planung für die Dauer eines Monats einbezogen. Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Monatsfrist bei der Planaufstellung einzubeziehen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt ortsüblich. Lageplan siehe Bekanntmachung.

TOP 27 – Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes; hier Änderung „Gemeinbedarfsflächen“ in „Sondergebiet“ im Bereich der August-Bebel-Str. Vorlage: 3.1-405/2015/1

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der August-Bebel-Straße, unter Anderem auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17.

Planungsziel ist die Darstellung und Ausweisung eines Sondergebietes für ein Gesundheitszentrum am Standort des ehemaligen Krankenhauses, welches ursprünglich als Gemeinbedarfsfläche für gesundheitliche Zwecke ausgewiesen wurde.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Frankenberg sind planbetroffen: Fl.-Nr.: 691/3, 691/4, 691/5, 692, 1367/3, 1368/2 und 1369.

Der zu ändernde Planbereich ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt. Lageplan siehe Bekanntmachung.

TOP 28 – Beschluss über den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ Vorlage: 3.1-412/2015

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung 07/2015 gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes ist mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Nachbargemeinden, die betroffenen Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Lageplan siehe Bekanntmachung.

TOP 29

Beschluss zur Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch

Vorlage: 3.1-409/2015

Beschluss:

Satzung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 15. Juli 2015

über ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“

Aufgrund § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Neufassung vom 03.03.2014, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 15. Juli 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ steht der Stadt Frankenberg/Sa. ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB zu.

§ 2 Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechts nach § 1 erstreckt sich auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 17, Grundstück Gemarkung Frankenberg, Flurstücke 691/4 und 692.

Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung ist aus dem im Anhang abgedruckten Planausschnitt ersichtlich, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 16. Juli 2015



[Handwritten Signature]

Firmenich,
Bürgermeister

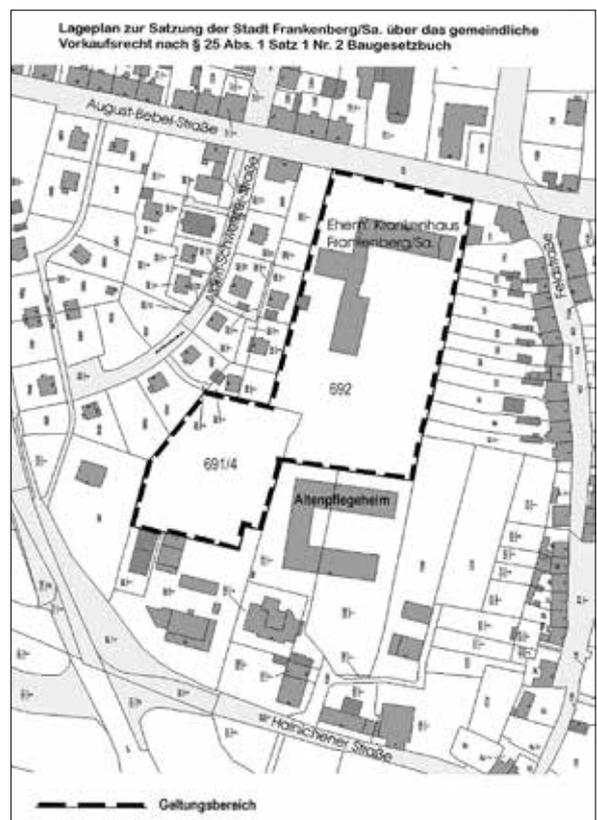
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stände gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstanden hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Firmenich, Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa.

**Betr.: Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier Änderung „Gemeinbedarfsflächen“ in „Sondergebiet“ im Bereich der August-Bebel-Straße**

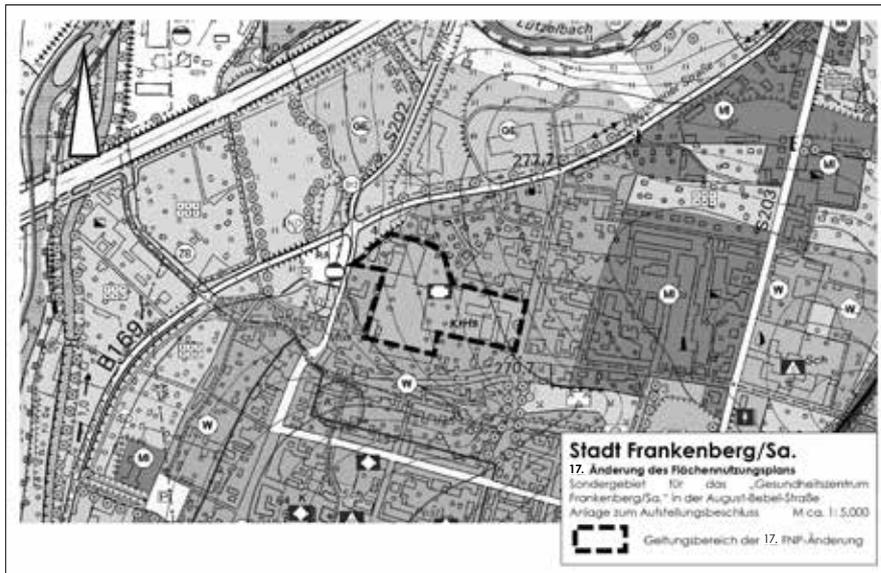
Der Stadtrat beschließt die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der August-Bebel-Straße, unter anderem auch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17. Planungsziel ist die Darstellung und Ausweisung eines Sondergebietes für ein Gesundheitszentrum am Standort des ehemaligen Krankenhauses, welches ursprünglich als Gemeinbedarfsfläche für gesundheitliche Zwecke ausgewiesen wurde.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Frankenberg sind planbetroffen: Fl.-Nr.: 691/3, 691/4, 691/5, 692, 1367/3, 1368/2 und 1369. Der zu ändernde Planbereich ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Frankenberg/Sa., den 16. Juli 2015

Firmenich, Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa.

**Betr.: Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 17
„Gesundheitszentrum Frankenberg“ der Stadt Frankenberg/Sa.**

In der Sitzung am 15. Juli 2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ öffentlich ausgelegt werden soll. Er hat weiter bestimmt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Dabei wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung des ehemaligen Krankenhausbereiches als Sonderbaufläche für das künftige „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“. Bestehende Nutzungen sollen aufgenommen und in ihrem Bestand gesichert werden. Das betrifft Wohngebäude, das Pflegeheim „Am Rittergut“ und der Bereich der Rettungswache. Die privaten Grünflächen sind als notwendige Freibereich planerisch zu sichern.

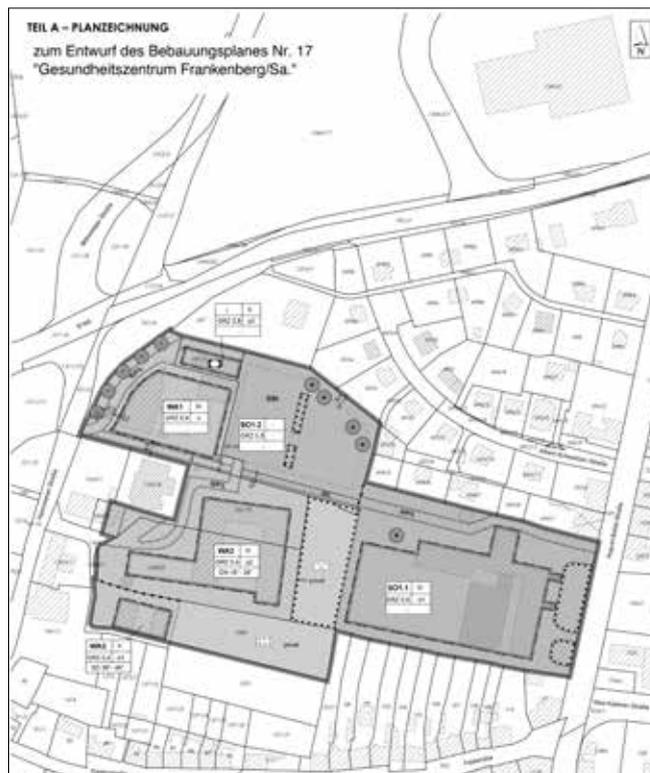
Der Geltungsbereich des aufzustellenden Plans erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung Frankenberg: 691/3, 691/4, 691/5, 692, 1367/3, 1368/2 und 1369.

Die Planzeichnung zum Entwurf ist im beigefügten Plan wiedergegeben. Die Öffentlichkeit wird durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen der Planung für die Dauer eines Monats einbezogen.

Die Unterlagen liegen im Zeitraum vom 3. August 2015 bis einschließlich 3. September 2015 im Durchgang der Sachbereiche Stadtplanung und Liegenschaften des Amtes Bau- und Ordnungsverwaltung im Rathaus, III. Stock, Markt 15, während nachfolgend genannter Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht kennen muss und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frankenberg/Sa., den 16. Juli 2015

Firmenich,
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa.

Betr.: Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 17 „Krankenhaus Frankenberg“ in „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ im Bereich der August-Bebel-Straße

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses 3.1-307/2014 zum Bebauungsplan Nr. 17 „Krankenhaus Frankenberg“ in der folgenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des ehemaligen Krankenhauses Frankenberg einen Bebauungsplan Nr. 17 „Gesundheitszentrum Frankenberg/Sa.“ aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung und Errichtung des „Gesundheitszentrums Frankenberg/Sa.“.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses erweitert sich auf folgende Flurstücke der Gemarkung Frankenberg:

Fl.-Nr.: 691/3, 691/4, 691/5, 692, 1367/3, 1368/2 und 1369. Der Gebietsumgriff ist in dem als Anlage beigegebenen Lageplan dargestellt.

Die Öffentlichkeit wird durch die Auslegung der Entwurfsunterlagen der Planung für die Dauer eines Monats einbezogen. Die be-

rührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Monatsfrist bei der Planaufstellung einzubeziehen.

Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt ortsüblich.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.
Frankenberg/Sa., den 16. Juli 2015

Firmenich,
Bürgermeister



SATZUNG

zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile des Baumbestandes auf dem Gebiet der Stadt Frankenberg/Sa. bestehend aus den Gemarkungen Frankenberg, Gunnersdorf, Ortelsdorf, Altenhain, Sachsenburg, Irbersdorf, Mühlbach, Hausdorf, Langenstriegis, Neudörfchen und Dittersbach

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) geändert worden ist, in Verbindung mit § 22 und § 50 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2007 (SächsGVBl. S. 321), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 398) geändert worden ist, sowie §§ 3 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 und 2, 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2542), sowie dem Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts Artikel 2 Abs. 2 (§ 22) vom 23. September 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Frankenberg/Sa. am 18. März 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

(1) Schutzzweck der Satzung ist:

1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. die Abwehr schädlicher Einwirkungen,

4. die Erhaltung der Lebensstätten bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas,
6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.

(2) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

(1) Die Bäume einschließlich ihres Wurzelbereiches im Gebiet der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Gemarkungen Frankenberg, Gunnersdorf, Ortelsdorf, Altenhain, Sachsenburg, Irbersdorf, Langenstriegis, Neudörfchen und Dittersbach werden nach Maßgabe dieser Satzung unter Schutz gestellt.

(2) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind:

1. Bäume mit einem Stammdurchmesser von 30 cm und mehr oder einem Umfang von 100 cm und mehr, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden,
2. Ersatzpflanzungen nach § 10 der Satzung unabhängig von ihrem Stammumfang,
3. Großsträucher und freiwachsende Hecken von mindestens 2 Metern Höhe,

4. Obstbäume auf Streuobstwiesen gemäß § 26 SächsNatSchG.

(3) Geschützt sind nicht nur die oberirdischen Teile der in Absatz 2 aufgeführten Gehölze, sondern auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

1. Bäume mit säulen- bzw. pyramidalen Krone, die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich des Kronendurchmessers nach allen Seiten,
2. Bäume mit Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,5 Meter nach allen Seiten,
3. Sträucher mit Flächen unterhalb der Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten,
4. Hecken mit Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1 Meter nach allen Seiten.

(4) Die Bestimmungen der Satzung gelten nicht für:

1. Gehölze in Baumschulen und Gärtnereien, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden,
2. Obstbäume (ausgenommen sind Streuobstwiesen nach § 26 Abs. 1 Nr. 6 SächsNatSchG sowie Alleen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten wer-

den können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen, § 2 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO),

3. Nadelgehölze (ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen) auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
4. Pappeln (*Populus spec.*), Birken (*Betula spec.*), Baumweiden (*Salix spec.*) und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen), soweit sie nicht vom Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes oder anderer Rechtsvorschriften erfasst werden,
5. Bäume mit einem Stammdurchmesser von bis zu 30 cm, gemessen in einer Stammhöhe von 100 cm, auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken (ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen),
6. Gehölze im Wald im Sinne von § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächswaldG),
7. Bäume und Hecken (ausgenommen sind Alleeen und einseitige Baumreihen) in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG),
8. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Rückhaltebecken.

(5) Diese Satzung gilt insoweit nicht, als weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den §§ 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 26 SächsnatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach den Absätzen 1 bis 3 sicherstellen.

(6) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, soweit über eine Beeinträchtigung von nach den Absätzen 1 bis 3 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den §§ 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. SächsnatSchG zu entscheiden ist.

§ 3 Schutz- und Pflegegrundsätze

(1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen – Landschaftspflege Teil 4) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.

(2) Die Stadt kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen

zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.

§ 4 Verbote

(1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden, durch die deren natürliches Erscheinungsbild verändert wird.

(2) Entsprechend der Festlegungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, Gebüsch, Hecken, Bäume, Röhrichbestände oder ähnlichen Bewuchs in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, zu roden oder auf andere Weise zu zerstören.

(3) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- und Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben der Bäume führen können.

Insbesondere ist es verboten:

1. die Bodenoberfläche unterhalb des Kronenbereichs durch Befahren oder mit Parken von Kraftfahrzeugen sowie das Lagern oder Ablagern von Stoffen zu verfestigen – gilt nicht für Bäume im öffentlichen Verkehrsraum;
2. eine Baumscheibe von weniger als 200 cm Durchmesser mittels Asphalt, Beton oder ähnlichen Materialien zu befestigen oder sonst mit einer wasserundurchlässigen Decke zu versehen (bei Neuanlagen);
3. Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen;
4. Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen;
5. Salze, Öle, Chemikalien oder andere Stoffe anzuschütten oder auszubringen, die geeignet sind, die Wurzeln zu schädigen oder das Wachstum zu beeinträchtigen;
6. Wurzeln, Rinde oder die Baumkrone in einem Ausmaß zu beschädigen, das das Wachstum des Baumes nachhaltig beeinträchtigt;
7. Werbeanlagen, Bogen- und Zettelanschläge, Schilder u. ä. an Bäumen anzubringen.

§ 5 Ausnahmen

(1) Die Stadt kann auf Antrag von den Verboten dieser Satzung eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn:

1. der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern,
2. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann,

3. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt,
4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.

(2) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Befreiungen

(1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses – einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art – notwendig ist oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 Zulässige Handlungen

Die §§ 4 bis 6 gelten nicht für:

(1) ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen

1. zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astbrüchen, Wundpflege, Erziehungsschnitt an Jungbäumen, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen,
2. zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen,

(2) Geht von einem Baum unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere für Personen oder für Sachwerte von bedeutendem Umfang aus, sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ohne vorherige Genehmigung zulässig. Die Maßnahmen dürfen nicht weiter gehen als unbedingt erforderlich. Die Maßnahmen sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5

(1) Die Erteilung einer Befreiung ist bei der Stadt schriftlich zu beantragen.

Dazu sind Art, Höhe und Stammumfang der Bäume unter Beifügung eines Lageplanes zu beschreiben und die Gründe für den Antrag darzulegen. Auf den Lageplan kann verzichtet werden, wenn der Standort der Bäume auf andere Weise ausreichend beschrieben ist. Bei kranken Bäumen ist nach Möglichkeit das Gutachten eines Baumfachverständigen anzuschließen.

(2) Befreiungen werden schriftlich erteilt und können mit den erforderlichen Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach § 10 versehen werden. Sie verliert nach Ablauf eines Jahres ihre Gültigkeit.

(3) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6

(1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 6 gelten § 8 Abs. 1 und 3 entsprechend sowie § 53 Abs. 3 SächsNatSchG.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

(1) Für jeden gefällten Baum sind Ersatzpflanzungen über zwei für den Standort geeignete Laubbäume mittlerer Baumschulqualität innerhalb von zwei Jahren zu pflanzen und für die Dauer von mind. zwei Jahren zu pflegen. Wächst der Baum nicht innerhalb von zwei Jahren an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

(2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.

(3) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, wird eine Ersatzzahlung in Höhe von 125 EUR pro Baum verlangt. Die Zahlung ist an die Stadt Frankenberg/Sa. zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.

(4) Erfüllt der Verursacher seine Verpflichtung nicht oder nicht fristgemäß, kann nach vorheriger Ankündigung die kostenpflichtige Ersatzvornahme durch die Stadt durchgeführt werden.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde

sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen des § 54 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Absatz 1 Nr. 1 SächsNatSchG handelt, wer

1. nach § 4 dieser Satzung verbotene Handlungen vornimmt,
2. entgegen § 7 Abs. 2 seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt;
3. den Nebenbestimmungen einer Befreiung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
4. eine angeordnete Ersatzmaßnahme im Sinne von § 10 nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt,
5. einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu EUR 50.000 geahndet werden.

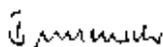
§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Baumschutzsatzung vom 21.06.1995 außer Kraft.

Frankenberg, den 20.03.2015




Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Firmenich,
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 und des § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und des § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) und des § 52, Abs. 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. 247) zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 15.07.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.09.2010 beschlossen.

Artikel I – Änderungsbestimmungen

Der § 3 Aufwandsentschädigung erhält folgende Fassung:

(1) Stadträte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. als monatlicher Grundbetrag
 - a) bei Stadträten in Höhe von 20 EUR
 - b) bei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters in Höhe von 150 EUR
 - c) bei Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 50 EUR
 - d) bei Ortschaftsräten in Höhe von 10 EUR
2. als Sitzungsgeld je Sitzung
 - a) Stadtrat, Hauptausschuss, Technischer Ausschuss, Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe,
 - b) Ortschaftsrat in Höhe von 20 EUR

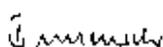
Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Artikel II – In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Frankenberg/Sa. den 16.07.2015,




Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Firmenich,
Bürgermeister

Zentrale Verwaltung

Unerlaubtes Abbrennen von Feuerwerkskörpern

In der letzten Zeit wird immer wieder festgestellt, dass aus Anlass von Familienfeiern und privaten Festen Feuerwerke abgebrannt werden.

Aufgrund von Beschwerden zu ungenehmigten Feuerwerken – speziell aus dem Ortsteil Dittersbach – sehen wir Anlass, nochmals auf besondere Regelungen und Vorschriften zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern hinzuweisen.

Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II ohne behördliche Erlaubnis ist gemäß Sprengstoffgesetz ausschließlich nur am 31.12. und am 01.01. eines jeden Jahres zulässig.

Verstöße gegen diese Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit und unter Umständen sogar eine Straftat dar, die mit

einem Bußgeld bis zu 50.000,- Euro geahndet werden kann.

Wer dennoch aus besonderem Anlass, zum Beispiel zum Schulanfang oder Hochzeit, ein Feuerwerk abbrennen möchte, hat die Möglichkeit im Ordnungsamt einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Antrag ist mind. 14 Tage zuvor schriftlich zu beantragen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch unter www.frankenberg-sachsen.de – Bürgerservice – Formulare oder direkt bei uns im Ordnungsamt.

Bitte bedenken Sie: Feuerwerke stellen insbesondere in bebauten Bereichen eine erhebliche Lärmbelastigung für Anwohner (besonders Familien mit kleinen

Kindern, Haustierhaltern usw.) dar.

Betroffen sind dabei nicht nur die unmittelbaren Nachbarn, sondern auch der weitere Umkreis ist gewöhnlich von dieser Störung betroffen.

Denken Sie daran Ihren Nachbarn auf das beantragte Feuerwerk hinzuweisen, damit er z.B. seine Tiere für diesen Abend im Stall oder Zwinger unterbringen kann.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Brandgefahr und die Gefahr von Sachbeschädigungen, die von den Feuerwerkskörpern ausgeht.

Busch,
Sachgebietsleiter
Ordnungsamt/Bürgerservice

Wir gratulieren nachträglich den Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Ursula Einert zum 82. Geburtstag am 10.07.2015
Frau Annelies Horn zum 82. Geburtstag am 10.07.2015
Frau Ingeburg Hofmann zum 84. Geburtstag am 11.07.2015
Herrn Horst Ullrich zum 84. Geburtstag am 11.07.2015
Frau Jutta Kikillus zum 85. Geburtstag am 12.07.2015
Frau Gerlinde Richter zum 79. Geburtstag am 12.07.2015
Frau Meta Schneider zum 81. Geburtstag am 12.07.2015
Herrn Dr. Hans Scheithauer zum 80. Geburtstag am 13.07.2015
Herrn Rolf Bertram zum 85. Geburtstag am 14.07.2015
Frau Helga Dummer zum 84. Geburtstag am 14.07.2015
Frau Christa Ehrich zum 81. Geburtstag am 14.07.2015
Herrn Florian Geyer zum 84. Geburtstag am 14.07.2015
Frau Gertrud Martin zum 91. Geburtstag am 14.07.2015
Frau Sigrid Berger zum 84. Geburtstag am 15.07.2015
Herrn Lothar Jüttner zum 77. Geburtstag am 15.07.2015
Frau Waltraud Opitz zum 80. Geburtstag am 15.07.2015
Herrn Wilfried Richter zum 76. Geburtstag am 15.07.2015
Herrn Günter Bayer zum 75. Geburtstag am 16.07.2015
Frau Irmgard Erler zum 82. Geburtstag am 16.07.2015
Herrn Armin Hantusch zum 78. Geburtstag am 16.07.2015
Herrn Erich Hoffmann zum 76. Geburtstag am 16.07.2015
Frau Christa Merfort zum 75. Geburtstag am 16.07.2015
Herrn Gerhard Wolff zum 86. Geburtstag am 16.07.2015
Herrn Eckhard Beerbohm zum 77. Geburtstag am 17.07.2015
Frau Helga Köhler zum 75. Geburtstag am 17.07.2015
Frau Gisela Kunadt zum 97. Geburtstag am 17.07.2015
Herrn Werner Otto zum 81. Geburtstag am 17.07.2015
Frau Erika Blaurock zum 84. Geburtstag am 18.07.2015
Herrn Dieter Noack zum 76. Geburtstag am 18.07.2015
Herrn Eberhard Dörschel zum 87. Geburtstag am 19.07.2015
Frau Paula Tietze zum 83. Geburtstag am 19.07.2015
Frau Maria Fleischer zum 82. Geburtstag am 20.07.2015
Frau Renate Altermann zum 89. Geburtstag am 21.07.2015
Frau Elisabeth Bach zum 86. Geburtstag am 21.07.2015

Herrn Erich Krenbauer zum 75. Geburtstag am 21.07.2015
Frau Ingrid Lemke zum 80. Geburtstag am 21.07.2015
Frau Erika Wendt zum 82. Geburtstag am 21.07.2015
Herrn Alfred Rauter zum 82. Geburtstag am 22.07.2015
Frau Elfriede Seifert zum 94. Geburtstag am 22.07.2015
Herrn Egon Tinney zum 75. Geburtstag am 22.07.2015
Frau Margit Vogelsang zum 75. Geburtstag am 22.07.2015
Frau Waltraud Böhme zum 80. Geburtstag am 23.07.2015
Herrn Rudolf Franke zum 78. Geburtstag am 23.07.2015
Frau Annerose Pertuch zum 82. Geburtstag am 23.07.2015

aus Mühlbach/Hausdorf

Frau Eleonore Thiele zum 77. Geburtstag am 16.07.2015
Frau Inge Bergler zum 78. Geburtstag am 16.07.2015

aus Dittersbach

Frau Ruth Gröger zum 89. Geburtstag am 12.07.2015
Frau Gerlinde Bauer zum 76. Geburtstag am 13.07.2015
Frau Irmgard Findewirth zum 78. Geburtstag am 13.07.2015
Frau Renate Spießl zum 75. Geburtstag am 19.07.2015
Frau Helga Engelmann zum 77. Geburtstag am 23.07.2015
Frau Erika Lippmann zum 76. Geburtstag am 23.07.2015
Frau Siglinde Sehrer zum 79. Geburtstag am 23.07.2015

aus Langenstregis

Frau Lieselotte Zieger zum 80. Geburtstag am 10.07.2015
Frau Erika Rothe zum 84. Geburtstag am 11.07.2015
Frau Erika Meyer zum 76. Geburtstag am 22.07.2015
Frau Ilse Zschalig zum 87. Geburtstag am 22.07.2015

aus Sachsenburg/Irbersdorf

Frau Helga Bauer zum 85. Geburtstag am 10.07.2015
Frau Gertraude Hoppe zum 87. Geburtstag am 12.07.2015
Herrn Günther Müller zum 90. Geburtstag am 16.07.2015



Geburten:

29.05.2015 Mila Scheunert
 06.07.2015 Emil Nenning
 11.07.2015 Marie Jakel



Eheschließungen:

27.06.2015 Jane Gründel und
 Jens-Uwe Teicher
 August-Bebel-Str. 18
 09669 Frankenberg/Sa.
 03.07.2015 Sandra Möbius und
 Jens Wahnfried
 Neuer Weg 1
 09669 Frankenberg/Sa.
 OT Irbersdorf

11.07.2015 Conny Astrid Keilwagen
 und Bert Wotschokowsky



Sterbefälle:

29.06.2015 Kurt Heinze, 87 Jahre
 Einsteinstr. 2
 09669 Frankenberg/Sa.
 01.07.2015 Rosa Erika Rothe
 geb. Zacher, 83 Jahre
 Am Eichelberg 4
 09669 Frankenberg/Sa.
 OT Langenstriegis
 01.07.2015 Kurt Drewalowski
 84 Jahre
 Kopernikusstr. 23
 09669 Frankenberg/Sa.

07.07.2015 Marga Gisela Börner
 geb. Günther
 88 Jahre
 Einsteinstr. 2
 09669 Frankenberg/Sa.
 09.07.2015 Hilda Ella Scheithauer
 geb. Becher
 93 Jahre
 Über der Mühle 19
 09669 Frankenberg/Sa.
 11.07.2015 Peter Robert Kahlfuß
 76 Jahre
 Winklerstr. 15
 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe, Leiterin Standesamt

Bauamt

Sachstand zu kürzlich fertiggestellten Tiefbaumaßnahmen

Folgende Tiefbaumaßnahmen wurden bis Juli 2015 in unserer Stadt und den Ortsteilen fertiggestellt:

grundhafter Ausbau
 Teichstraße / Scheunengäßchen
 Fertigstellung der Arbeiten
 Fa. STI
 Gesamtkosten ca. 198.000 EUR



Hochwasserschutzmaßnahme –
 Ersatzneubau Brücke
 über den Lützelbach in Dittersbach
 Fertigstellung der Arbeiten
 Fa. Schmidt-Bau
 Gesamtkosten ca. 90.000 EUR
 (Restleistung Geländer, Bepflanzung)



Hochwasserschutzmaßnahme
 Gewässersanierung Kleine Striegis
 Fertigstellung der Arbeiten Fa. BS
 Gesamtkosten ca. 110.000 EUR
 Restleistung Bepflanzung



Hochwasserschutzmaßnahme –
 Sanierung Sportanlage Bolzplatz
 Jochen-Köhler-Str.
 Fertigstellung der Arbeiten
 Fa. Zaunbau Nawrath
 Gesamtkosten ca. 24.000 EUR



Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa.

Betr.: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 Gewerbegebiet „Mühlbacher Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 den Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet „Mühlbacher Straße“ gefasst.

Neben der Änderung des südlichen Baufeldes mit Erweiterung auf das südlich gelegene Grundstück der WGF und der Überplanung der ursprünglich zur Regenrückhaltung vorgesehenen Fläche, soll nunmehr die Neuaufteilung des Lärmkontingentes auf einzelne Teilbereiche erfolgen.

Von der Planänderung und -erweiterung sind die Flurstücke 1024/6, 1024/7 teilweise, 1025/3, 1034/3 teilweise, 1034/15, 1034/16, 1034/17, 1034/39 und 1034/40, alle Gemarkung Frankenberg betroffen.

Die Planunterlagen liegen mit Begründung und Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 24. Juli 2015 bis einschließlich 24. August 2015 im Durchgang des Amtes Bauverwaltung im III. Stock im Rathaus, Markt 15, während nachfolgend genannter Zeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag
9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 17.30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Frankenberg/Sa., den 6. Juli 2015

Firmenich, Bürgermeister



Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport

Aus den Schulen kurz notiert

Kaum ist das Schuljahr 2014/2015 beendet, beginnen bereits die Vorbereitungen für das kommende Schuljahr in vollen Zügen. An dieser Stelle möchte ich mich zum Gelingen des nun vergangenen Schuljahres bei allen Schulleiterinnen und Schulleitern, den Lehrerinnen und Lehrern, den (Hort-) Erzieherinnen und Erziehern, den Elternvertretungen und dem Stadtelternterrat sowie den Schülervertretungen und allen weiteren Akteuren recht herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, die Qualität des Bildungsangebotes in der Stadt beizubehalten und auszubauen. Umso mehr freue ich mich, für das kommende Schuljahr insgesamt 6 erste Klassen den ortsansässigen Grundschulen (zwei erste Klassen Evangelische Grundschule, vier erste Klassen Astrid-Lindgren-Grundschule), vier fünfte Klassen in der Erich-Viehweg-Oberschule und vier fünfte Klassen im Martin-Luther-Gymnasium begrüßen zu dürfen. Das Team des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“ wünscht allen Absolventen der Frankenerger Bildungseinrichtungen alles Gute für den weiteren Weg – den Schülerinnen und Schülern und natürlich auch dem Lehrpersonal erholsame Ferien und einen erfolgreichen Start in ein neues Schuljahr.

Sandra Saborowski
Leiterin Eigenbetrieb
„Bildung, Kultur und Sport“

„Sport frei!“

So hieß es am 5. Juni 2015 für die Jungen und Mädchen der Klasse 2 a der Astrid-Lindgren-Grundschule Frankenberg und deren Eltern bei einem gemeinsamen Sportnachmittag in der Dreifeld-Halle. Nach einer rhythmischen Erwärmung, die die Kinder eigens für die Eltern einstudiert hatten, bewiesen alle jede Menge sportliches Talent, Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Teamgeist.

Auch der Spaß kam dabei nicht zu kurz. Beifall gab es für die schönste Klopapiermülie. Der Wettlauf in dreibeinigen Hosen und wer auf den Riesenskiern als Erster unfallfrei im Ziel ankam, sorgten für regelrechte Lachanfänge. Nachdem die Urkunden an die Sportlichsten verliehen und Preise an alle Kinder verteilt waren, ließen wir den Nachmittag mit Grillwurst, Limo und frischem Obst und

Gemüse auf dem Innenhof der Astrid-Lindgren-Grundschule ausklingen. Ein herzliches Dankeschön sagen die Kinder der Klasse 2 a an ihre Klassenlehrerin, Frau Kanitz, an ihre Hortnerin, Frau Hofbauer und an die Elternvertreter, die für das gute Gelingen des Sportnachmittags gesorgt haben. Wir hoffen auf Wiederholung...

... die Schüler der Klasse 2a



Zuckertütenfest der Regenbogengruppe im Taka-Tuka-Land

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge führen wir am Samstag, dem 4. Juli 2015 nach Wolkenburg. Da dort das Zuckertütenfest der Regenbogengruppe aus dem Taka Tuka Land stattfand. Die Kinder mit ihrer Erzieherin Anne Mauersberger erfüllten ihre Mission mit viel Geschick und Ausdauer und konnten somit den erkrankten Zwergen helfen den Zuckertütenbaum zu retten. Nach dem gemeinsamen Abschlussgrillen konnten wir Eltern und vor allem die Kinder uns bei Frau Mauersberger für vier tolle Jahre mit einem Geschenk bedanken. Auch die Kinder bekamen noch eine Zuckertüte und ein Geschenk. Vielen Dank an den Sponsor Familie Dietze. Auch bei allen anderen Eltern und Sponsoren möchten wir uns recht herzlich für dieses gelungene Zuckertütenfest bedanken. Nun ist die schöne Kindergartenzeit vorbei und ein neuer Abschnitt wird beginnen.

Die Kinder und Eltern der Regenbogengruppe



Informationen



**Mitteilung der Bundeswehr
Standort Frankenberg
Feldweibel für Standortangelegenheiten**

Schießwarnung / Lebensgefahr

An folgenden Tagen werden auf dem Standortübungsplatz Frankenberg, Teilbereich Dittersbach Schießübungen durchgeführt:

04.08.15, 7.00 bis 16.00 Uhr

Es besteht Lebensgefahr. Die Hinweisschilder sind zu beachten.

Schröder, Stabsfeldweibel

Sommerfest

In der Tagespflege der Diakonie Frankenberg ging es alles andere als langweilig zu.

In der ersten Juliwoche streiften die Gäste virtuell durch Europa und erfuhren dabei viel Interessantes. Auftakt der Projektwoche machte unser schönes Heimatland Deutschland. Diesen Tag nutzten wir auch gleich für einen Ausflug in das „Klein-Erzgebirge“ nach Oederan.



Am Mittwoch stand Griechenland auf dem Plan. Vor allem Frau Simone Herde, die selbst 5 Jahre in Griechenland gelebt hatte, konnte viel über das Land und die Menschen berichten. Außerdem „bereisten“ wir Frankreich, Italien und Schweden. Unsere Praktikantin, Linda Hentschel, stand dabei mit Rat und Tat zur Seite. Es war sehr erstaunlich, was auch unsere Gäste alles über diese Länder wussten. Einige waren schon einmal zum Urlauben dort.

Am Montag und am Dienstag, dem 6. und 7.7.2012, feierten die Senioren der Tagespflege, gleich an zwei Tagen Sommerfest.

An beiden Tagen wurden zwei verschiedene Alleinunterhalter, Musiker Jürgen Fischer und Conny Schmerler, eingeladen, die für kurzweilige Abwechslung sorgten. Es durfte mit gesungen, getanzt, geklatscht, gelacht und geschunkelt werden.

Christina Stöckel
und das Team der Tagespflege Frankenberg

Familienpaten und Familienpatinnen gesucht



Der Landkreis Mittelsachsen sucht weiterhin neue Familienpaten und Familienpatinnen.

Die bisher tätigen zirka 45 ehrenamtlich engagierten Familienpaten und Familienpatinnen begleiten Familien mit kleinen Kindern punktuell oder längerfristig und geben Unterstützung in konkreten Alltagsfragen, wie aus den Bereichen Freizeit, Erziehung, Vereinbarung von Beruf und Familie etc. Rahmenbedingungen wie Fahrtkosten, Versicherung und fachliche Begleitung für die Ehrenamtlichen bietet das Projekt des Landkreises „Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen“.

Koordiniert wird es durch den Landkreis Mittelsachsen in Kooperation mit Freien Trägern in den Regionen Döbeln, Freiberg und Mittweida. „Wir freuen uns über Menschen mit Engagement, Lebenserfahrung und Spaß am Umgang mit Menschen, die Kindern und Familien ihre wertvolle Zeit schenken und daran selbst viel Freude finden.“ so Ulrike Worbs-Reichenbach, Verantwortliche für die Umsetzung des Projektes über die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen. Informationen gibt es auch bei diesen Flyer. http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Infolyer_Familienpaten.pdf

Interessierte können sich melden bei:

Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie
Netzwerkkoordination präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen
Frauensteiner Str. 43, 09599 Freiberg, Tel.: 03731-7993259
E-Mail: ulrike.worbs-reichenbach@landkreis-mittelsachsen.de

Aus der Geschichte der Stadt Frankenberg:

Vor 585 und 565 Jahren – Zerstörung Frankenbergs infolge kriegerischer Ereignisse sowie Aufbau und Neuorganisation des Ortes

In den Jahren 1430 und 1450 wurde unsere Stadt innerhalb von zwanzig Jahren zweimal zerstört. Dies bedeutete, dass die gerade rund 250 Jahre bestehende Siedlung Frankenberg, schwere Belastungsproben zu überstehen hatte.

Die ersten Verheerungen sollen über Frankenberg in der Zeit der Hussitenkriege (1419 bis 1439) im Jahre 1430 hereingebrochen sein. Der sogenannte „Vierte Kreuzzug“ führte die Hussiten ab dem Sommer 1429 auch durch Sachsen, was 1430 zu Zerstörungen in dem noch jungen und durch keine Stadtmauer geschützten Ort Frankenberg führte. Katastrophaler war die vollständige Zerstörung Frankenbergs im sogenannten „Sächsischen Bruderkrieg“ im Jahre 1450. In diesem Krieg ging es von 1446 bis 1451 um die Auseinandersetzungen, die im Gefolge der Teilung der wettinischen Herrschaftsgebiete zwischen den Brüdern Herzog Wilhelm III. (der Tapfere) und Kurfürst Friedrich II. (der Sanftmütige) geführt wurden. Herzog Wilhelm III. hatte dabei den Böhmenkönig Georg von Podiebrad (1420 – 1471) um militärische Unterstützung gebeten. Dieser fiel von Böhmen kommend mit etwa 20.000 Soldaten im August 1450 in Sachsen ein. Am 17.08.1450 legten diese verbündeten böhmischen Truppen Frankenberg und das

Schloss Lichtenwalde in Schutt und Asche. Die meisten Gebäude Frankenbergs wurden zerstört und nur wenige Häuser blieben verschont. Selbst die Kirche scheint dabei vernichtet worden zu sein. Nach dem Frankenberger Pfarrer Rost fand man im Jahre 1739 beim Abbruch der baufälligen alten Frankenberger Stadtkirche einen knochengefüllten Krug mit dem Siegel des Meißener Bischofs Caspar von Schönberg (1395 – 1463) im alten Kirchenaltar eingemauert. Dies könnte auf einen Neubau der zerstörten Frankenberger Kirche kurz nach ihrer Vernichtung im Jahre 1450 hindeuten.

Die totale Zerstörung Frankenbergs führte aber auch zu neuen Chancen beim Wiederaufbau und der Neuorganisation der Kommune. Während im primär gegründeten Waldhufendorf Frankenberg die Hausquerseiten senkrecht zur Hauptdurchgangsstraße (heute Straßenzug Baderberg – Markt – Schloßstraße) ausgerichtet waren, kehrten sie nach dem Wiederaufbau nach 1450 (bis heute), ihre Längsseiten diesem Straßenzug zu.

In dieser Zeit gab sich Frankenberg auch einen Rat und Bürgermeister, wobei nicht ganz klar ist, ob diese städtische Neuorganisation bereits vor der Zerstörung des Ortes im Jahre 1450 oder erst 1457 eingeführt

wurde. Damit wurde Frankenberg Stadt. Auch ist die Einrichtung eines Frankenberger Rathauses in diese Umbruchzeit, sicher nach der o.g. Zerstörung des Ortes, einzuordnen. Etwa zeitgleich ist die Gründung einer ersten Schule in Frankenberg anzunehmen. Neben der städtischen Neuorganisation Frankenbergs ist auch eine Stärkung des Bürgertums der neu entstandenen Stadt beobachtbar. Die Grundherren von Schönberg (Sachsenburg) stärkten in dieser Zeit die Handwerker der jungen Stadt, indem sie schriftliche Satzungen (Innungen) ausgaben. So bestätigten sie 1464 den Innungsbrief der Leineweber, der u.U. auch schon vor 1450 entstanden sein kann, 1467 den Innungsbrief der Tuchmacher und 1482 wurde der Walkmühlennungsbrief der Tuchmacher erneuert. 1483 erhielten die Frankenberger Fleischer ihren Innungsbrief, während 1502 der Innungsbrief der Schuhmacher bestätigt wurde. Auch der Erlass einer Feuerordnung für Frankenberg durch Caspar IV. von Schönberg im Jahre 1484, trug wesentlich zur Neuorganisation des Lebens in der Stadt Frankenberg nach seiner schrecklichen Zerstörung im Jahre 1450 bei.

Dr. Bernd Ullrich
Stadtchronist



Stadtpark aktuell

Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.



**Wir präsentieren IHRE Kunstwerke
KREATIV-WETTBEWERB STARTET**

Bunte Fahnen zum Stadtfest für die Landesgartenschau



In Vorbereitung des Stadtfestes „Frankenberger Sommer 2015“ hatte die Veranstal-



tungs- und Kultur GmbH vorrangig die Frankenberger Bildungseinrichtungen aufgerufen Fahnen zur Thematik Stadtfest/Landesgartenschau auf den Stoff zu bannen. Auch Frankenberger Privatpersonen sind kreativ geworden und haben Fahnen als Werbehinweis und bunte Farbtupfer für die Feste entworfen. Die Motive der ersten 16 eingegangenen Werke haben die Gäste des Stadtfestes erstaunt. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Teilnehmern recht herzlich bedanken.

Die Besucher-Jury hat die Wertung vorgenommen und so konnte die Fahne der Klasse 3a der Astrid-Lindgren-Grundschule als Gewinner ermittelt werden. Wir laden die jungen Künstler zum Familienkonzert „Dornröschen“ am 12.11.2015 in den STADTPARK ein. Die Plätze 2 und 3 belegten Herr Kietzsch und die Hortgruppe der Erich-Vieweg-Oberschule Frau Vogler.

Einen Ehrenpreis erhält Wolfgang Görtler, der mit 82 Jahren älteste Teilnehmer.

Weitere Fahnenrohlinge wurden ausgegeben, die in der nächsten Zeit im Stadtpark-Büro bzw. Ticketcenter im Rathaus abgegeben werden können.

Die Fahnen, die Lebensfreude vermitteln und farbenfroh auf Stadtfest und Landesgartenschau hinweisen sollen, werden auch in nächster Zeit präsent sein, so u.a. am 24.08.2015 bei der nächsten Preisrichterbewertung für die Projekte zur Landesgartenschau im Stadtpark.

Bitte beachten Sie, dass Sie zum Bemalen wasserfeste Textilfarben verwenden. Bitte wählen Sie das Hochformat. Die Rohlinge in der Größe von 1 m Breite und 1,5 m Höhe erhalten Sie im Ticket-Center im Rathaus. Abgabe der Kunstwerke im Ticket-Center oder im STADTPARK (Hammertal 3). Die Stoffe werden von Colortextil Frankenberg zur Verfügung gestellt.

**Veranstaltungs- und Kultur GmbH
Frankenberg/Sa.**

**Freitag, 07.08.2015, 19.00 Uhr
Frankenberger Sommerabend**

Die Mitglieder des Frankenberger Carnevalsevereins zeigen Ausschnitte aus den Programmen der aktuellen und zurückliegenden Saison. Dabei wird kein Blatt vor den Mund genommen. Die musikalische Unterhaltung liegt in den Händen von DJ Frank Görtler.

VVK: 5,00 EUR / AK: 6,00 EUR



**Mittwoch, 16.09.2015, 19.30 Uhr
Multivisionsshow: Ostpreußen**

Ostpreußen, das „Land der dunklen Wälder und kristallinen Seen“. Ein Land, versunken in der Geschichte und dennoch für viele unvergessen. Über ein halbes Jahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben die Fotografen und Journalisten von JULES VERNE die einst östlichste Provinz Deutschlands besucht – von Danzig über das Nehrung.

VVK: 11,00 EUR / AK: 11,00 EUR €



**Sonntag, 20.09.2015, 10.00 Uhr
Kinderflimmerkiste: Die wundersame Reise des Nils Holgersson**

Auf einem kleinen Bauernhof ganz im Süden von Schweden lebt der 14-jährige Nils Holgersson, der seinen Eltern nur Kummer macht, weil er faul und böartig ist. Eines Tages Ende März wird er zur Strafe für einen bösen Streich an einem Wichtelmann selbst in ein Wichtelmännchen verwandelt. Mit dem zahmen Gänserich Martin erlebt er eine Menge von Abenteuern.

Kinder: 1,50 EUR, Erwachsene 2,50 EUR



**Freitag, 04.09.2015, 19.00 Uhr
WEINFEST**

Das Weinfest ist in diesem Jahr verbunden mit der Eröffnung des „STADTPARK Club“. Der kleine Saal wird künftig mit Veranstaltungen im kleineren Rahmen aufgewertet. Im Schatten der alten Bäume im Stadtparkgarten unterhält uns das Dixieland Collegium Plauen. Das Weingut Becker, ein Familienbetrieb, der seit vielen Generationen in Rheinhessen Wein erzeugt, stellt sich und seine Weine vor. Sowohl die angebauten Sorten als auch die Anbauform und der Weinausbau haben sich seither mehrfach grundlegend verändert. Früher hieß es „der Wein muß alt und jung das Mädels sein. Heute trinkt man überwiegend auch die „jungen Weine“ lieber als ältere. Frisch, fruchtig und lebendig prickelnd sollen sie sein! Wie sich der Wein und seine Trinkgewohnheiten verändern, darüber informiert Sie der Winzer gern persönlich. Lassen Sie sich von ihm und der Weinkönigin der Verbandsgemeinde Wörstadt des Jahrgangs 2014 „reinen Wein einschenken“.

VVK: 7,00 EUR / AK: 10,00 EUR



**Donnerstag, 17.09.2015,
19.30 Uhr, Jürgen Trittin:
Stillstand made in Germany**



„Stillstand made in Germany“: ein Land, in dem sich nichts verbessert. Die Gesellschaft bleibt tief gespalten, der Klimaschutz wird blockiert, Deutschland investiert nicht in die Zukunft und lebt von der Substanz.

Warum schlägt sich der Veränderungswille nicht im politischen Handeln nieder? Warum siegen die kurzfristigen über die langfristigen Interessen?

VVK: 14,00 EUR / AK: 17,00 EUR



**Samstag, 26.09.2015, 20.00 Uhr
Stadtpark life:
Der Tanzabend für Erwachsene,
denn „Ü 30“ war gestern!**

Wir wenden uns an alle, die den Alltag hinter sich lassen und mit Freunden und Bekannten den Abend genießen möchten.

Unser Hauscatering wird exotische Cocktails mixen und das Team vom „Deutschen Haus“ in Freiberg wartet an der Snackstation mit verschiedenen Sandwiches und andere kleine Leckereien auf Ihren Appetit.

Für die Musik an diesem Abend sorgt die Band HappyFeeling, die Live-Musik von Pop bis Party – Hits der letzten 30 Jahre spielen und DJ Dirk Duske.

VVK: 9,00 EUR / AK: 12,00 EUR



KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH, Markt 15, Frankenberg/Sa. (im Rathaus)
Tel.: 03 72 06 / 5 69 25 15
ticket@stadtpark-frankenberg.de, www.stadtpark-frankenberg.de/tickets

Öffnungszeiten:

Mo 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 15.30 Uhr
Di/Do 9.00 bis 12.00 u. 13.00 bis 17.30 Uhr, Mi/Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Vereine

Anlässlich der Deutschen Seniorenmeisterschaften in Zittau am 11. Juli wurden drei Sportler der SG Vorwärts Frankenberg mit der Ehrennadel des Landessportbundes Sachsen geehrt.

Mit der Ehrennadel des LSB Sachsen in Silber wurde Sabine Rogge für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Leichtathletik geehrt. Als Kampfrichterin im Kreis Mittweida und im Bezirk Chemnitz seit 1995, als Statistikerin des Kreises Mittweida und als KFA-Mitglied Leichtathletik im Kreis Mittweida und Kreis Mittelsachsen.

Mit der Ehrennadel des LSB Sachsen in Silber wurde Frank Lagatz für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Leichtathletik geehrt. Frank war über Jahre Kampfrichter im Kreis Mittweida und als Jugendleiter der SG Vorwärts Frankenberg aktiv. Viele Jahre unterstützte er die Kreissportjugend Mittweida und besonders bei den heiß begehrten „Sportcamps“ der KSJ Mittweida war er als Betreuer und Organisator viele Jahre einsatzbereit.

Mit einer besonderen Ehrung, nämlich mit der Ehrennadel in Gold wurde Petra Herrmann geehrt. Schon als Jugendliche war sie als Übungsleiterhelfer bei der BSG Fortschritt Treuen ab 1976 tätig. Mit 18 Jahren wurde Petra als Übungsleiter an der Sportschule Greiz ausgebildet und kümmerte sich um die Nachwuchsleichtathletik in Treuen. Zwischen 1980 und 1984 unterstützte sie Sportler der HSG DHfK Leipzig. Ab 1985 betreute Petra Sportler der ASG Vorwärts Frankenberg und ab 1988 war sie als ehrenamtliche Statistikerin in der Kommission des Bezirksfachausschuss Leichtathletik Karl-Marx-Stadt.

Als Mitglied der SG Vorwärts Frankenberg organisierte sie seit 1988 alle Wettkämpfe und Veranstaltungen vorrangig mit und war bei den Wettkämpfen auch als Kampfrichter tätig, so z.B. beim „Sachsenpokal“, „Stabhochsprung der Elite“, „Mitternachtspringen“, „Springermehrkampf“ usw. Ganz nebenbei war sie auch bei dem SV Turbine Frankenberg von 1991-1998 als Übungsleiter und Vorstandsmitglied Abteilung LA aktiv. War auch als Kampfrichter bei Wettkämpfen und als Organisationsleiter bei Veranstaltungen von Faschingsfeier über Radtouren bis zum Jahresabschluss dabei.

Bei vielen Veranstaltungen des Kreissportbundes Mittweida war sie als Helfer und Betreuer in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eingebunden. Kreissportspiele, Landkreisläufe, Städtevergleich, Sportlerball und viele mehr wären ohne Petra Herrmann nicht so erfolgreich gewesen.

Als Statistikerin im Leichtathletikverband Sachsen ist Petra auch schon über 20 Jahre tätig und bereitet die Jährlichen Landesbesenlisten mit vor.

Als Vorstandsmitglied der Abteilung Leichtathletik und

seit letzten Jahr auch als stell. Vereinsvorsitzende hat sie die Entwicklung der SG Vorwärts Frankenberg maßgeblich mit geprägt.

Das alles und noch viel mehr war ihre ehrenamtliche Tätigkeit und sportlich aktiv war die Vorwärtsathletin in dieser Zeit ja auch noch sehr erfolgreich.

30 Medaillen bei Welt- und Europameisterschaften der Senioren, über 50 Medaillen bei DDR- und Deutschen Meisterschaften Über 200 Medaillen bei Landesmeisterschaften, mehrere Europarekorde im Dreisprung und Stabhochsprung der Senioren

Ein Leben mit und für den Sport und für die Leichtathletik, das ganz nebenbei als voll Berufstätige und noch mit drei Kindern!

Herzlichen Dank an unsere Ehrenamtlichen.

Lutz Herrmann



Frank Lagatz, Sabine Rogge und Petra Herrmann

Danksagung Tag der offenen Tür 6. Juni 2015

Der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg/Sa. ist nunmehr vorbei. Es war ein erfolgreicher, toller Tag. Wir freuen uns über viele Besucher und Gäste und natürlich das schöne, warme Wetter.

Ohne Helfer und Unterstützung wäre dieser Tag nicht zu meistern gewesen. Deshalb an dieser Stelle herzlichen Dank allen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, der Alterswehr, der Jugendwehr, den Vereinsmitgliedern des Feuerwehr Frankenberg e. V. so wie unseren zahlreich erschienenen Gästen.

Dank auch an unsere Freunde vom DRK und der Polizei für Ihre Präsentationen und an viele helfende Hände, die wir nicht alle aufzählen können.

Die Gewinner des Kinderfeuerwehrquiz sind:

Malina Höllmann	Fahrt mit der Drehleiter
Lekay Leogzan	2 Karten Sonnenlandpark
Lina Weist	2 Karten Kinderflimmerkiste
Lucien Zweiniger	2 Karten Kinderflimmerkiste
Markus Knutzen	1 Lunchbox
Julia Bialek	1 Lunchbox
Lanny Schreiter	1 Lunchbox
Fynn Emmler	1 Lunchbox
Liwei Bleinagel	1 Lunchbox
Gerrit Thiele	1 Lunchbox

R. Münch, Pressesprecher
Feuerwehr Frankenberg/Sa.



Fünf Gartenvereine aus Frankenberg/Sa. besuchen die Landesgartenschau in Oelsnitz

Am Samstag, dem 20.06.2015 ging es für fünf Gartenvereine aus Frankenberg/Sa. nach Oelsnitz zur 7. Landesgartenschau. Nach einer dreimonatigen Vorbereitung für die Ausfahrt durch den KGV „Lerchengrund“ e.V. Frankenberg, unter der Leitung von Silvio Klose, fanden sich 42 interessierte Gartenfreunde aus den Gartenvereinen „Pappelallee“, „Seeberg“, „Hochwarte“, „Badstraße“ und „Lerchengrund“ e.V.. Schon um 8.30 Uhr starteten wir von Frankenberg aus. Die Laune war trotz Regen und Temperaturen von 10 Grad sehr gut.

Für die Gartenfreunde wurden im Vorfeld bereits Führungen organisiert. In je zwei Gruppen geteilt, wurde die Führung in einem Rundgang auf dem Gelände durchgeführt. Dabei erfuhren wir sehr viel über die Vorbereitung, Durchführung und Nachhaltigkeit der Landesgartenschau in Oelsnitz. Nach einer kurzen Stärkung konnte dann jeder auf eigene Faust das Gelände erkunden. Selbst nach der Führung konnte man immer wieder neue Dinge entdecken, die selbst für die Gestaltung des eigenen Gartens sehr hilfreich sein können. Ein besonderer Besuchermagnet für unsere Gartenfreunde war das Gradierwerk und der Stand des LSK Sachsen mit Hochbeeten, Samentauschbörse und Infomaterial. Die große Auswahl an verschiedenen Blumen, Stauden, Bäumen usw. sorgten auf der Rückfahrt nach Frankenberg für anregende Gespräche zwischen den Gartenfreunden.



Da Frankenberg 2019 die Landesgartenschau ausrichtet, war diese Fahrt eine große Hilfe bei der Ideensammlung. Hier an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

Anett Klose, Schriftführerin

**mittelalterlicher
13. Jahrmärkt**
auf dem Treppenhauer
in Sachsenburg
29.08.2015
10 - 22 Uhr
&
30.08.2015
10 - 18 Uhr
Mit Liederlicher Unfug,
SAVICA, verrückte
Gauklerkunst mit Narrateau
und mehr
für das leibliche Wohl ist an
allen Tagen gesorgt

Dankeschön

Wir Sängerinnen des Lützeltalchores e.V. Frankenberg möchten unserer stellvertretenden Chorleiterin Mechtild Bartek ein großes Dankeschön sagen. Nach Beendigung der Chorleitertätigkeit von Lothar Dauth, führte sie seit 2012 mit Unterstützung von Karin Schreiter und Wolfgang Hiesche unseren Chor weiter. Nur dadurch waren 20 Auftritte jährlich möglich.

Seit März 2015 haben wir einen neuen Chorleiter, der aber auch weiterhin ihre Unterstützung benötigt.

Nochmals vielen Dank für die Einsatzbereitschaft und weiterhin viel Freude am Singen!

**Die Sängerinnen des
Lützeltalchores e.V.**

Sinfonisches Blasorchester Frankenberg/Sa. überzeugt

Der Vorstand des Städtischen Musikvereines Frankenberg/Sa., unter dem Vorsitz von Sören Hofmann sowie der musikalischen Leitung von Frau Stand, bedankt sich recht herzlich bei allen Musikerinnen und Musikern, Förderern und Unterstützern der Bläsermusik in Frankenberg für die stete Arbeit und Einsatzbereitschaft im vergangenen Schuljahr, ganz besonders aber für die der letzten Tage.

Den Anfang machte das Orchesterprojekt „Wir sind ein Orchester“ mit drei Proben tagen von Mittwoch den 01.07. bis Freitag den 03.07.2015. Hier konnten sich – trotz subtropischer Temperaturen – insgesamt 70 Musiker, zusammengesetzt aus den Schülern der Bläserklassen 6 der Erich-Vieweg-Oberschule und des Martin-Luther-Gymnasiums, sowie den Musikern des Sinfonischen Blasorchester Frankenberg in einem Abschlusskonzert mit einem 90-minütigen Konzertprogramm präsentieren.

Besonders stolz ist der Verein auf die Leistung bei der 13. Saxoniade in Hohenstein-Ernstthal, einem internationalen Festival für Jugendblasorchester. Das Sinfonische Blasorchester Frankenberg/Sa. – das bis dato jüngste Blasorchester (Altersdurchschnitt 13 Jahre), welches jemals an diesem Musikfestival teilgenommen hat, konnte die Jury überzeugen und erlangte mit 82 Punkten (von max. 100 Punkten) das Prädikat „Sehr gut“.

Es belegte damit einen zweiten Platz.

Ganz besonderer Dank gilt der Stadt Frankenberg, der Erich-Vieweg-Oberschule, dem Martin-Luther-Gymnasium, den Eltern und allen Unterstützern, Helfern und Fürsprechern, die mit Ihrem Glauben an die Sache und

dem damit verbundenen Einsatz diese Erfolge ermöglichen.

Nun haben sich die jungen Musiker erst einmal ein wenig Pause verdient. Wir freuen uns aber, Sie bereits jetzt schon zum nächsten Konzerthighlight einladen zu können. Das Sinfonische Blasorchester Frankenberg feiert diesen Erfolg musikalisch unter dem Motto „Meilensteine“ in einem Gemeinschaftskonzert mit der Brass Band Sachsen am **29.08.2015, um 17.30 Uhr** im Veranstaltungs- und Kulturforum „Stadtpark“ in Frankenberg/Sa.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand
Städtischer Musikverein
Frankenberg/Sa. e.V.





Mitgliederversammlung Gartenverein Schlachthof e.V.

Der Gartenverein Schlachthof e.V. hat am 14.7.2015 eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt, in dem der bisherige Vorsitzende Dieter Scheuer durch die Mitglieder des Gartenvereins abgewählt wurde.

Herr Dieter Scheuer hat mit Wirkung vom 14.07.2015 keine Vertretungsbefugnisse im Rechtsverkehr des Vereins und darf auch keine Erklärungen im Namen des Vereins abgeben.

Als amtierender Vorsitzender der Gartensparte Schlachthof e.V. wurde der Gartenfreund Siegfried Kummer gewählt.

Neue Geschäftsadresse des Gartenvereins ist
Thomas-Rockard-Straße 11, 09669 Frankenberg,
Telefon 03 72 06 - 46 08.

Siegfried Kummer

Informationen des Ambulanten Hospizdienstes der Diakonie Flöha

Das Erinnerungscafé für Trauernde, das üblicherweise am 1. Dienstag eines Monats in Frankenberg, Schulstr. 3, Evang. Pfarramt stattfindet, muss aus personellen Gründen am 4. August leider ausfallen.

Am 1. September findet das nächste Erinnerungscafé statt, zu welchem wir sehr herzlich einladen.

Unsere Sprechzeiten im Hospiz-Büro, am 3. und 10. August müssen leider auch ausfallen.

Helga Friese

Koordinatorin des Ambulanten Hospiz- und
Palliativberatungsdienstes der Diakonie Flöha

Kirchliche Nachrichten

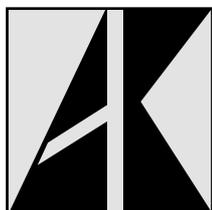
Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis – Gottesdienste

- Sonntag, 26.07., 9.00 Uhr Gottesdienst in Bockendorf
Sonntag, 02.08., 9.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Langenstriegis
Sonntag, 09.08., 10.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Erwachsenentaufen zum Jugendfestival BIETZ in Pappendorf
Sonntag, 16.08., 14.00 Uhr Gemeinsamer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl zur Verabschiedung von Pfarrer und Familie Mögel
Sonntag, 24.08., 10.30 Uhr Gemeinsamer Motorradfahrgottesdienst mit Kigo

Katholische Kirche „St.-Antonius“ Humboldtstraße 13

Die Heilige Messe feiern wir in unserer
Gemeinde jeden Sonntag 8.30 Uhr

Anzeigen



Malerfirma & Bodenlegerfirma

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de



DANKSAGUNG



Nach erfolgter Urnenbeisetzung unserer
lieben Mutter, Oma und Uroma, Frau

Eleonore Goerigk

geb. Oehme

möchten wir uns auf diesem Weg für die er-
wiesene Anteilnahme herzlichst bedanken.

In stiller Trauer

Ihre Kinder mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Sachsenburg, im Juli 2015

Bestattungsunternehmen

CARMEN KUNZE

Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

Frankenberg · Tel. 03 72 06 / 23 51 · Feldstraße 13

Hainichen · Tel. 03 72 07 / 22 15 · Neumarkt 11

www.bestattung-carmen-kunze.de

Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer
so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*

Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg

E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de

Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT

☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell

Inh. H. Schuster geb. Lehnerer

Steinmetz
Jörg Eichenberg



individuelle Grabmalgestaltung
 Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 5 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
 Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
 eichenberg-gmx.de

NEUERÖFFNUNG von zwei SB-WASCHBOXEN!

Ab sofort können Sie Ihre Fahrzeuge bis zu einer Höhe von 2,60 m in Oberlichtenau an der S200, Chemnitzer Straße 31, waschen.

Zusätzlich wird Gewerbetreibenden angeboten, Wertmünzen dafür zu kaufen. Diese erhalten Sie mit Quittung in der LKW-Waschanlage, die sich auf dem Gewerbehof befindet.

**Firma DIMOS
 Lichtenau**

Tel. 03 72 08-88 38 36
 oder 01 73-5 66 09 26



Öffnungszeiten:
 Mo. – Sa. 6.00 – 22.00 Uhr
 So. und Feiertage
 12.00 – 20.00 Uhr

DANKSAGUNG



*Wir können dir nichts mehr bieten,
 mit nichts mehr dich erfreu'n,
 als eine Hand voll Blüten,
 dir auf dein Grab zu streu'n.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Waltraud Just
 geb. Dittrich
 * 7.1.1936 - † 15.6.2015

möchten wir uns für die erwiesene Anteilnahme, die auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht wurde, ganz herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt der Siedlergemeinschaft „Neue Heimat“ in Frankenberg.

In stillem Gedenken
 ihr Sohn Ralf mit Ehefrau Marion
 im Namen der Familie

Frankenberg,
 im Juli 2015

DESIGN | **SATZ UND GESTALTUNG** WEITERVERARBEITUNG
 VEREDELUNG OFFSETDRUCK UND DIGITALDRUCK

INNOVATION AUS TRADITION SEIT 1842

Gewerbering 11
 09669 Frankenberg/Sa.
 Telefon: +49 (0)3 72 06 / 33 10
 E-Mail: info@rossberg.de
 www.rossberg.de

Design & Druck
C.G. Roßberg




RIEGER OBERÜBER
 BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

Den letzten Weg gehen wir gemeinsam. Weil Bestattung Vertrauenssache ist.

24h Telefon	Hainichen 037207 651392 Am Damm 7	Frankenberg 037206 897590 Am Graben 18	Freiberg 03731 7980694 Poststr. 11
----------------	---	--	--

Weitere Infos: www.rieger-oberueber.de

DANKSAGUNG



*Du warst im Leben so bescheiden,
 wie schlicht und einfach lebstest du.
 Mit allem warst du stets zufrieden,
 nun schlafe wohl in aller Ruh'.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, Bruder, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Kurt Heinze
 * 21.9.1927 · † 29.6.2015

Wir möchten uns für Blumen und Geldspenden bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn und Freunden herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank für die liebevolle geduldige Pflege gilt Schwester Kerstin und ihrem Team vom Pflegeheim Sonnenblick, Station 2 sowie Brigitte und Siegfried Reichel, die mich sehr unterstützten. Danke auch an Pfarrer Hänel für seine tröstenden Worte.

In stiller Trauer
 seine Ehefrau Hanna
 Tochter Maria mit Reiner
 Sohn Gottfried mit Regina
 Enkel Anett und Gerson, Sabine und Ronny,
 Cathrin und Daniel
 Urenkel Philipp, Felix, Tim und Ben

Frankenberg,
 im Juli 2015



Vedha
 Bestattungen

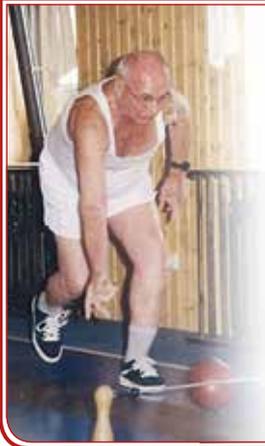
Festpreisangebot

Preis gilt innerorts inklusive Kiefersarg, Überführung, Standesamt, Abmeldung Rente- & Krankenkasse, Betreuung & Gedenkworte zur Beisetzung, zzgl. Gebühren & Fremdleistungen.

**Feuerbestattung
 mit Kiefersarg 950,00 €**

Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!

Filialorte & Kontakte:
 Lichtenau 037208 - 87 82 7
 Leipzig 0341 - 52 90 520
 Chemnitz 0371 - 49 39 00 60
www.vedha-bestattungen.de



Lieber Heinz Thomas,
zu Deinem **90. Geburtstag**
und zu Deinem
60-jährigen Kegeljubiläum
wünschen Dir
Deine Bowlingfreunde Frieder,
Richard, Klaus-Peter, Werner, Ralf
und Peter alles Gute.
Bliebe weiterhin so fit!

Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51 · Funk: 01 72 / 3 71 45 43
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neu-, Um- und Ausbau
- Treppen- und Bodenbeläge aus Naturstein
- Fliesenarbeiten
- Innen- und Außenputz

www.richterbau-meisterbetrieb.de



Wir sagen ein recht herzliches Dankeschön
für die vielen lieben Glückwünsche,
Überraschungen und Aufmerksamkeiten
zur

Silbernen Hochzeit

von
Yvonne & Achim Bausch

und zur

Goldenen Hochzeit

von
Sigrid & Karl-Heinz Schumann

Ganz besonders bedanken wir uns bei
dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg,
dem Ortschaftsrat Altenhain,
der Freiwilligen Feuerwehr und dem Feuerwehr-
verein Altenhain, dem Sportverein Altenhain,
dem Weißbierverein Altenhain,
dem Rassegeflügelzüchterverein Flöha
und dem Westerntanzverein
East Dance Company Chemnitz.

Altenhain, am 04.07.2015



Die Schneider Gruppe
Automobile nach Maß

ABWRACKPRÄMIE

Nur im Juli und August!

2.500,- € geschenkt
nur bis 31.08.2015 für Ihr Altfahrzeug beim Kauf eines
Vorführwagens (außer Dacia)



Die Schneider Gruppe verkündet wie die Bundesregierung am 15. Januar 2009 Folgendes:
Beim Kauf eines Vorführwagens der Schneider Gruppe (ausgenommen Dacia) bekommen Sie eine
Vorschrottprämie von 2.500 Euro. Für die Abwrackprämie kommen alle gebrauchten PKWs in Frage.

DIE SCHNEIDER GRUPPE GMBH FIL. Frankenberg

An der Feuerwache 2 · 09669 Frankenberg · Tel.: 037206 / 859 0

www.dieschneidergruppe.de



Stempel

Design & Druck
C. G. Roßberg
Tel.: (03 72 06) 33 10

VERMIETE

ab Oktober 2015
in Frankenberg Stadtmitte

Dachgeschoss-Wohnung

90 m²

Telefon: 03 72 06 - 7 14 40



... hier wohne ich!



WOHNUNGSGESELLSCHAFT
mbH Frankenberg/Sachsen



- ▣ Vermietung
- ▣ Verwaltung
- ▣ Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:

0800 09669 21

Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · © 037206 50610



www.ihr-zu-hause.de

BAUSTOFFMARKT
 Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
 ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
 vom attraktiven Außenputz
 bis zum individuellen Zausystem.**

- Rohbau
- Außenanlagen
- Innenausbau
- Baufachmarkt
- Fliesen & Sanitär

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die
 Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
 Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06 / 8 50-85
 Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

MENZL

Wir sind ein modernes und erfolgsorientiertes
 Dienstleistungsunternehmen, das auf eine
 23-jährige Erfahrung in der Vermietung und dem
 Verkauf von Raummodulen zurückblicken kann.

**Sie möchten regional arbeiten und abends zu Hause
 bei Ihrer Familie sein?**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen:
Monteur / Kranfahrer (m/w)

Ihre Voraussetzungen:

- Sie besitzen den Führerschein Klasse CE und können LKW mit Anhängern fahren
- Sie haben idealerweise Kenntnisse im Umgang mit Ladekränen (keine Bedingung)
- Sie können allgemeines handwerkliches Geschick vorweisen und sind schwindelfrei

Wir bieten Ihnen:

- Vorrangig Fahrten im Regionalverkehr (tägliche Rückkehr)!
- Spaß an der Arbeit mit leistungsstarker Krantechnik (bis 44 m/t)!
- Sicherheit durch regelmäßige Wartungen der LKW!
- Einhaltung der vorgeschriebenen Lenkzeiten!
- Kostenlose Arbeitsbekleidung!
- Eine ganzjährige Beschäftigung!
- Eine faire und leistungsgerechte Bezahlung!

**Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen
 an:** Container Vermietung und Verkauf Menzl GmbH,
 Ansprechpartnerin: Sibylle Voland, Gottfried-Schenker-Straße 15 in 09244 Lichtenau
 Bewerbungen per E-Mail erwünscht an: personal@menzl.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.menzl.de/jobs oder unter 037208/600-18.

**STEINMETZMEISTER
 KAMPIK**

- Steinmetzarbeiten
 - Steinrestaurierung
 - Individuelle
 Grabmalgestaltung

OT Pappendorf Außenstelle:
 R.-Witzsch-Str. 10 Oederaner Str. 21
 09661 Striegistal 09661 Hainichen
 Tel.: 03 72 07 / 5 43 31 · Fax: 9 94 82
 Funk: 01 60 / 8 42 46 79

Bernd Höppner
 Gas-, Wasser- und
 Heizungsinstallateur

OT Hausdorf
 Alte Dorfstraße 38a
 09669 Frankenberg/Sa.
 Telefon: 03 72 06 / 7 37 49
 Fax: 03 72 06 / 7 37 51

Für Sie wird der Neubau oder die Nachrüstung einer
vollbiologischen Kläranlage notwendig?
 Werden Sie schon jetzt aktiv und sichern
 Sie sich Ihre Fördermittel!

Wir unterstützen Sie mit Beratung und Service!

Familien-Drucksachen
für jeden Anlass

Ob Hochzeit, Silberne oder Goldene Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum, Taufe,
 Konfirmation, Jugendweihe oder Schulanfang ...

Mit den hochwertigen, individuell gestalteten Drucksachen aus unserem
 Hause lassen Sie dieses Ereignis zu etwas ganz Besonderem werden.

Wir fertigen für Sie:

- Einladungen
- Menükarten
- Dankkarten
- Tischkärtchen

... und vieles mehr!

Design & Druck
C.G. Roßberg
 Inh. Ch. Frohburg e.K.

Gewerbering 11 · 09669 Frankenberg/Sa.
 Tel.: (037206)3310 · Fax: (037206)2093
 info@rossberg.de · www.rossberg.de

Service rund um's Auto



DER NEUE MAZDA2

Service rund um's Auto

- Dekra/AU
- Klimawartung – auch Befüllung der neuen Klimaanlage
- Lackaufbereitung und -versiegelung
- Scheibenversiegelung Nano-Effekt
- Anbau von Zubehör: Fahrradträger, Dachboxen, Standheizung

Autohaus HERFTER

in HC Herr Jens Neuber 0372 07 - 49 20
in DL Herr Jens Scharf 03431 - 70 58 30

Schon über Winterräder zum Vororderpreis nachgedacht?

09661 Heinitzen · Frankenberger Str. 58 Verkauf & Service
04720 Döbeln · Oswald-Greiner-Str. 6 Service für Mazda und Hyundai sowie Verkauf von Jahres- + Gebrauchtwagen

Aktionen im August:

solange Vorrat reicht

Seniorenhandy TechniSat
TechniPhone ISI

- freies Handy
- Notrufaste
- 5 autom. wählbare Notrufnummern
- integrierte Taschenlampe

nur **34,99** € ~~49,-~~ €

LCD-TV 22-25" 24 HE 1410 S1 HITACHI

nur **215,-** € ~~269,-~~ €

- 60 cm sichtbares Bild
- 100 Hz Bewegungskompensation
- DVB-C, DVB-S2
- USB-Schnittstelle

Tischkühlschrank KS 80-6 RV A+ Top für Camping und Wochenendhaus

- B/H/T: 44,2 cm x 84,2 cm x 42,5 cm
- Energieeffizienzklasse A+
- Abtauautomatik

nur **99,-** € ~~139,-~~ €

Montage von Einbaugeräten!
inkl. Altgeräteentsorgung
Wir entsorgen Ihre Altgeräte kostenlos!

EURONICS Morgenstern

EURONICS Morgenstern | Freiberger Str. 61 | 09669 Frankenberg
T 037206 2429 | F 037206 2999
info@euronics-morgenstern.de | www.euronics-morgenstern.de

Wir sind für Sie da:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Lust auf süß und lecker?

Herzlich Willkommen im Fruchthof Oberlichtenau

Alles aus eigenem Anbau!

- » Heidelbeeren zum Selberpflücken! (Auch vorgepflückte Beeren erhältlich)
- » neue Kartoffeln + Tomaten
- » Außerdem Blumen zum Selberschneiden

Am Erdbeerfeld Oberlichtenau
Mo. – Sa. 9 – 18 Uhr u. So. + feiertags 10 – 16 Uhr
Spontane Änderungen witterungsbedingt vorbehalten!

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Rückfragen: 0152-06150264

aktuelle Informationen unter: www.Fruchthof-Hammer.de

Nähmaschinen

Reparatur & Verkauf

Reparatur von Haushalt-Nähmaschinen aller Fabrikate

Reiner Köhler
Bürotechnik und Nähmaschinen
Chemnitzer Str. 30, 09669 Frankenberg/Sa.
Tel. 037206/72650

Öffnungszeiten:
Beratung, Verkauf, Annahme und Ausgabe
Mo. + Do. 9.00 – 13.00 und 14.30 – 17.00 Uhr
Annahme und Ausgabe
Di. + Mi. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

weitere Annahme
OfficePlus GmbH, Kopernikusstr. 2, 09117 Chemnitz
Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. 8.00 – 15.00 Uhr

Hol-&Bring-Service

2-Raum-Wohnung für entspanntes Wohnen im Alter. Bad mit Dusche, Fahrstuhl im Haus, ca. 62 m² Wfl. Betreuung auf Wunsch möglich. Bj. 1997, EnEV mit 109 kWh, Gasheizg.

IMMOBASE
Wohnen. Leben. Investieren.

IMMOBILIENSERVICE MIT STIL
Susi Richter ☎ 037206 48 97 84 www.immo-base.eu

2-Raum-Wohnung in Frankenberg zu vermieten

Altbau, renoviert, sofort bezugsfertig

Tel. 886948 od. 0152-04624617

Mietwohnungen in Frankenberg

- **3-Raum-Wohnung**
im Dachgeschoss links
J.-Schwarze-Str. 8, ca. 74 m², 571,- € Miete inkl. BK-Vorauszahlung
- **2-Raum-Wohnung**
im 2. OG Mitte
M.-Kästners-Str. I, ca. 46 m², 322,- € Miete inkl. BK-Vorauszahlung

Wohnung mit Holzbalkon, hochwertiger Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.

Info-Telefon 0371 / 77 41 99 26 oder 0152 / 02 81 71 68

BAUGESCHÄFT Holger Schiemann

- ✓ Eigenheimbau (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✓ Innen- und Außenputz
- ✓ Altbausanierung
- ✓ Fassadengestaltung
- ✓ Wärmedämmung
- ✓ Trockenlegung
- ✓ Terrassenbau u. -sanierung
- ✓ Pflasterarbeiten
- ✓ Fliesenlegearbeiten
- ✓ Natursteinverlegung
- ✓ Anlieferung von Baumaterial

Rufen Sie uns an!

Auf dem Wind 15
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (037206) 71571 und 483768
Funk: (0172) 8186695
Fax: (037206) 82688
Internet: www.schiemannbau.de

